

auch ein Zusatz zu 789: 'Hoc vero anno, ut computatum est, depositio fuit domni Tilpini episcopi III. Nonas Septembris'. Doch wäre es verkehrt, daraus Entstehung des Codex in Reims folgern zu wollen. Die Sache liegt vielmehr einfach so, dass der dritte Theil, die Annalen, deren letztes Stück (861—882) ja in Reims entstanden ist, natürlich aus einer Reimser Vorlage, nämlich dem Autograph Hincmars, abgeleitet sein muss. Aus dem Zusatz zu 789 darf man dann wohl schon schliessen, dass auch die andern zahlreichen Erweiterungen zu den älteren Theilen der Annalen Hincmar zum Urheber haben.

Eine Abschrift von C 3 ist

C 3a. die Hs. der Königlichen Bibliothek zu Brüssel n. 6439—6451 aus St. Vaast, welche im Archiv VIII, 401, von Pertz in der Ausgabe der Ann. Vedastini (SS. II, 192), von Arndt in der Ausgabe Gregors (S. 26) und von Waitz in der Ausgabe der Ann. Bertiniani (S. IX) näher beschrieben ist.

Eine Ableitung von C y ist ferner

C 4. der Codex des Chronicon Vedastinum in der öffentlichen Bibliothek zu Douay n. 753, nach Waitz (SS. XIII, 674 ff.) gegen Ende des XI. Jahrh. im Kloster St. Vaast geschrieben. Ausser vielen anderen Quellen hat der Verfasser vorzugsweise auch Gregors Chronik, Fredegars mit Fortsetzung von Anfang an bis Cap. 107, die Reichsannalen und die Ann. Bertiniani benutzt, ist aber, wie Waitz festgestellt hat, von dem Codex zu St. Omer unabhängig. Es scheint danach, dass schon in der aus Reims stammenden Vorlage von C 3 Gregor mit den Annalen verbunden war; vielleicht hat also Hincmar selbst das in C 3 vorliegende umfassende Geschichtswerk zusammengestellt. Längere Stücke hat der Chronist von St. Vaast jedoch den Annalen erst von 815 an wörtlich entnommen; sichere Kenntniss lässt sich daher über die Ausdehnung der gemeinsamen Vorlage von C 3 und 4 und besonders über den Text des ersten Theiles der Annalen in derselben nicht gewinnen.

Eine Hs. der Klasse C benutzte auch der unbekannte Verfasser der grösseren Vita Hludowici (SS. II, 604—648), welcher die Annalen von 814—829 excerpiert; denn er schreibt 820 (S. 207, 21) 'Buin' ohne 'Bundium' und hat zu 828 (S. 218) die in D und E ausgelassene Nachricht¹.

1) Vgl. oben S. 308.